

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Amtliches Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung.

Abonnementseinladung.

Der Bezugspreis für das amtliche stenographische Bulletin beträgt, die Postgebühr eingerechnet, in der Schweiz 12 Franken im Jahr. Im übrigen Postvereinsgebiet ist der Bezugspreis samt Postgebühr 16 Franken.

Das stenographische Bulletin enthält die Verhandlungsberichte über Bundesgesetze und allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse sowie über andere Geschäfte, sofern einer der Räte die stenographische Aufnahme oder Drucklegung beschliesst.

Das stenographische Bulletin wird jeweilen kurz nach Sessionsschluss in Heften mit Umschlag, Inhaltsverzeichnis und Rednerliste geliefert. Dem Dezemberheft wird überdies das Jahresinhaltsverzeichnis sowie die Jahresrednerliste beigegeben.

Abonnementsbestellungen sind ausschliesslich der Expedition „Buchdruckerei Fritz Pochon-Jent“ in Bern einzureichen. Einzelne Sessionshefte sowie frühere Jahrgänge des stenographischen Bulletins können dagegen beim unterzeichneten Sekretariat bezogen werden.

Inhalt der Hefte der Sommersession 1930.

Nationalrat.

(Preis: 4 Fr.)

Kurze Übersicht.

- Alters- und Hinterlassenenversicherung. Bundesgesetz (Fortsetzung).
- Ausfuhr elektrischer Energie. Berichte zum Postulat Grimm.
- Berufsbildung. Bundesgesetz (Differenzen).
- Enteignungsgesetz (Schlussabstimmung).
- Gasthöfe. Verlängerung der Baubeschränkungen.
- Geschäftsbericht des Bundesrats, des Bundesgerichts und des Eidg. Versicherungsgerichts für 1929.
- Interpellationen:
 - Roulet: Abstempelung der ausländischen Eier.
 - Schirmer: Militärbrot.
 - Vallotton: Nationaler Brennstoff.
- Kleine Anfrage Schmutz: Verwendung des Einnahmeteils des Bundes an den Kursaausspielen (mündliche Beantwortung).
- Lebensversicherungsgesellschaften. Sicherstellung von Versicherungsansprüchen. Bundesgesetz (Differenzen).
- Malz und Gerste. Zollzuschläge. Verlängerung der Geltungsdauer.

Motionen:

Ast: Änderung des Art. 37 des Militärversicherungsgesetzes.

Guntli: Änderung des Art. 72 der Bundesverfassung (Wahl des Nationalrats).

Nationalbankgesetz. Ergänzung.

Ordnungsverbot. Änderung des Art. 12 der Bundesverfassung. Bericht zum Volksbegehren.

Pfandbrief. Bundesgesetz (Differenz).

Postulate:

Gelpke: Revision der wasserwirtschaftlichen Gesetzgebung.

Geschäftsprüfungskommission:

Militärversicherung (Postulat I).

Versicherungszweige des Bundes (Postulat II).

Militärpflichtersatz (Postulat III).

Klöti: Feste Mitgliederzahl des Nationalrats.

Roth-Arbon: Bundesgesetzgebung über Aufenthalt und Niederlassung.

Volksabstimmung vom 6. April 1930 (Revision der Art. 31 und 32^{bis} der Bundesverfassung: Alkoholwesen). Erhaltung.

Ständerat.

(Preis: 2 Fr.)

Kurze Übersicht.

Berufsbildung. Bundesgesetz (Schlussabstimmung).

Enteignungsgesetz (Schlussabstimmung).

Gasthöfe. Verlängerung der Baubeschränkungen.

Geschäftsbericht des Bundesrats, des Bundesgerichts und des Eidg. Versicherungsgerichts für 1929.

Handelsreisende. Bundesgesetz (Differenzen).

Hilfsmassnahmen für die Landwirtschaft. Zollzuschläge auf Butter und Schweineschmalz.

Lebensversicherungsgesellschaften. Sicherstellung von Versicherungsansprüchen. Bundesgesetz (Differenzen).

Malz und Gerste. Zollzuschläge. Verlängerung der Geltungsdauer.

Motion Tschudy. Verlängerung der Amtsdauer des Nationalrats, Bundesrats und Bundeskanzlers.

Nationalbankgesetz. Ergänzung.

Pfandbrief. Bundesgesetz (Differenz).

Postulate:

Geschäftsprüfungskommission: Münzstätte und Amt für Gold- und Silberwaren.

Kommission für Geschäft Nr. 2409: Handelsreisende. Bundesgesetz: Normalarbeitsvertrag für Handelsreisende.

Volksabstimmung vom 6. April 1930 (Revision der Art. 31 und 32^{bis} der Bundesverfassung: Alkoholwesen). Erhaltung.

Sekretariat der Bundesversammlung.

Erbenaufruf.

(Art. 555 ZGB.)

In einer Erbschaftsangelegenheit des vom Obergericht von Appenzell A.-Rh. unterm 27. Juni 1927 mit Wirkung vom 31. Dezember 1875 an verschollen erklärten **Gustav Bischofberger**, von Heiden, geboren den 12. Juli 1836, über den nachher noch ein Totenschein beigebracht wurde, wonach er am 19. Januar 1875 in New York City verehelicht gestorben ist, hat die Behörde keine Gewissheit, ob noch Kinder oder deren Nachkommen am Leben sind, oder ob als Erben entferntere Verwandte in Betracht kommen.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche sich für erbberechtigt halten, unter Hinweis auf Art. 555 des Zivilgesetzbuches aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zum Erbange zu melden und ihre Erbberechtigung durch amtliche Ausweise zu belegen.

Die Eltern des Erblassers waren Michael Bischofberger, von Heiden, geboren den 12. September 1808 und Elsbeth Bänziger, geboren den 30. April 1810. Gustav Bischofberger wanderte im Jahr 1859 nach Amerika aus; an die Kinder Bischofbergers ist im Jahre 1894 von der Gemeindeganzlei Heiden durch Thurnherr & Härtsch, St. Gallen, ein Erbteil gesandt worden, ohne dass nähere Adressen ersichtlich sind.

Heiden, den 24. Juni 1930.

(2..)

Die Gemeindeganzlei.

Konkurrenzausschreibung über die Lieferung von Uniformtöchern.

Die eidgenössische Zollverwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung der nachstehend bezeichneten Mengen Uniformtöcher, die im Jahre 1931 benötigt werden:

3500 m Manteltuch mit Strich, feldgrau	760 g per m
2000 m Waffenrocktuch mit Strich, feldgrau	760 g per m
3500 m Hosentuch (Diagonal), feldgrau	830 g per m
2000 m Sommerblusenstoff aus Kammgarn-Streichgarn, feldgrau	500 g per m
600 m Manteltuch mit Strich, dunkelblaumeliert	760 g per m

Sämtliche Tücher sollen, zwischen den Leisten gemessen, 140 cm breit sein. Die Lieferungsbedingungen können bei unserer Materialverwaltung bezogen werden.

Schweizerische Fabrikanten, die sich an dieser Konkurrenz zu beteiligen wünschen, wollen ihre Eingaben bis zum 25. August 1930 an die Oberzolldirektion in Bern einreichen. Bis zu diesem Termin sind auch Angebotmuster von zirka 20 m Länge franko Domizil einzusenden.

Die Bewerber konkurrieren nach der Qualität der eingegebenen Angebotmuster. Im Falle der Erteilung eines Auftrages werden die Angebotmuster zurückbehalten und dienen mit den Normalmustern als Gegenmuster bei der Kontrolle der Lieferungen.

Bern, den 3. Juli 1930.

(2..)

Eidgenössische Oberzolldirektion.

Stellenausschreibungen.

In den hierunter angegebenen Besoldungsansätzen sind die gesetzlichen Zulagen nicht inbegriffen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Militär- departement, Kriegstechnische Abteilung, Direktion der eig. Munitions- fabrik Thun	Kanzleihilfe II. Klasse	Gute Bildung; Erfahrung in der Lagerbuchhaltung, im Magazindienst und allgemeinen Bureauarbeiten	3300 bis 5700	21. Juli 1930
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				(2.)
Finanz- departement. Alkohol- verwaltung	Juristischer Beamter II. Klasse event. I. Klasse	Abgeschlossene juristische Hochschulbildung, prak- tische Tätigkeit erwünscht. Muttersprache französisch, gründliche Kenntnis der deutschen Sprache	6500 bis 10,100 event. 8000 bis 11,600	31. Juli 1930
Finanz- departement, Alkohol- verwaltung	Sekretar I. Klasse	Diplomierter Landwirt der E. T. H. oder Fachkenntnisse im Brennereiwesen. Muttersprache französisch, gründliche Kenntnis der deutschen Sprache	6000 bis 9600	31. Juli 1930
Finanz- departement, Alkohol- verwaltung	2 Dienstchefs	Diplomierter Landwirt der E. T. H. Erfahrung im Verwaltungsdienste	7000 bis 10,600	31. Juli 1930
Die Dienstchefsstellen werden voraussichtlich auf dem Wege der Beförderungen besetzt. In diesem Falle wird die Stelle eines Sekretärs I. Klasse mit gleichen Erfordernissen zur Besetzung ausgeschrieben. Besoldung Fr. 6000 bis 9600.				(2.)
Finanz- departement, Alkohol- verwaltung	Kanzleihilfe I. Klasse	Gute allgemeine Bildung. Erfahrung im Verwaltungs- dienste	3500 bis 6500	31. Juli 1930
Der provisorische Inhaber des Amtes gilt als angemeldet.				(2.)
Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreisdirektion in Schaffhausen	Vorstand des Hauptzollamtes Zürich-Frachtgut	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	7000 bis 10,600	19. Juli 1930
Volks- wirtschafts- departement, Veterinäramt in Bern	Nichtständiger Grenztierarzt beim Zollamt Pruntrut	Schweizerisches tierärztliches Diplom	6000	1. August 1930
Das Zollamt ist wie folgt für den grenztierärztlichen Dienst geöffnet: jeden Werktag von 9—11 und von 16—17 Uhr. Ausserdem von 14—16 Uhr, jedoch nur unter rechtzeitiger Verständigung des Grenztierarztes.				(2.)
Schweiz. Bundesbahnen, Generaldirektion	Stellvertreter des Vorstandes der Werkstätte I. Klasse in Yverdon	Maschinen- oder Elektro- ingenieur mit abgeschlossener technischer Hochschul- bildung, Werkstattpraxis, Erfahrung im Unterhalt des Rollmaterials	9000 bis 12,600	22. Juli 1930
				(2.)

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1930
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.07.1930
Date	
Data	
Seite	53-56
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 104

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.